

An die Zeitungen des Einbruchsgebiete
folgender Brief der französischen
satzungsbehörde ergangen: Der kom-
mandierende General der Besatzungstruppen
vertritt anlässlich der Nichtströmung der Röh-
re, einen Protestprotestfeldzug zu un-
nehmen.

Westfalen und Rheinland.

Um die Erhaltung des Reform-Realgymnasiums.

Kamen, 22. Jan. Vor kurzem fand in Dortmund eine Versammlung der Direktoren und Vertreter der beteiligten Gemeinden — mit Ausnahme der Stadt Bödenfeld waren sämtliche Gemeinden vertreten, d. ein Reformrealgymnasium unterhalten, nämlich: Bochum, Castrop, Dortmund, Gelsenberg, Gladbeck, Herde, Iserlohn, Kamen, Langendreer, Lippstadt, Menden, Schwelm, Siegen, Unna, Wanne, Witten — statt, in der folgende Entschliessung gefasst wurde: „Die am 12. Januar 1925 mit den Direktoren der in Betracht kommenden höheren Knabenschulen in Dortmund versammelten Vertreter der westfälischen Gemeinden, d. ein Reformrealgymnasium unterhalten, legen Verwahrung ein gegen die durch Erlass vom 31. Oktober 1924 II 11 1914 I bekannt gegebene Stundentafel des Reformrealgymnasiums, insofern sie die Verlegung des Lateinunterrichts nach II 11 und seine Verabfolgung auf 16 Wochenstunden betreffen. Sie können es nicht begreifen, wie die Preussische Unterrichtsverwaltung trotz des Widerspruches der an dem Reformrealgymnasium interessierten Elternschaft, Lehrerschaft und Gemeindeverwaltungen dem Reformrealgymnasium durch einen so scharfen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Erziehungsberechtigten und das Selbstverwaltungsrecht der an den Schulen beteiligten Gemeinden eine Schulförmung aufzwingen will, die die benannten Vertreter der Schule, der Schulverwaltung und der Wissenschaft energig ablehnen. Sie ersuchen den Preussischen Staatsrat, dem Reichs-Länderbund und alle an dieser Schulförmung interessierten Körperschaften, den Kampf um die Erhaltung des zu 90 Proz. von den Gemeinden unterhaltenen Reformrealgymnasiums in seiner alten Form — mit Latein ab II 11 in der Zahl von 23–28 Wochenstunden, ohne weitere Reduzierung der den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern belassenen Stundenzahl — mit aller Entschiedenheit aufzunehmen, damit noch für das Schuljahr 1925 das Reformrealgymnasium in seiner alten Form gerettet wird.“

Wichtige Neuerungen im Passwesen.

Kamen, 23. Jan. Der Reichsinnenminister hat vor einiger Zeit in einer Abänderung der Passvorschriften den Sichtpassierschein für Reichsangehörige allgemein befähigt, für Nicht-Reichsangehörige mit Wohnsitz oder dauerndem Aufenthalt im Inland den Ausreisepassierschein ersatzweise ausgestellt werden. Infolgedessen hat der preussische Minister des Innern gleichfalls eine Reihe von Abänderungen auf dem Gebiete des Passwesens getroffen, aus denen der Amtliche Preussische Preßedienst die nachstehenden hervorhebt: In Fällen, in denen den Passbesitzenden offenbar unüberlegte und ausfällige Auswanderungsabsichten zu Grunde liegen, oder in denen die Vermutung begründet ist, daß die Gesuchsteller unter Einfluß einer gemeinschaftlichen Werbetätigkeit stehen, ist alsbald mit der nächsten Auswandererberatungsstelle in Verbindung zu treten, damit diese vor der Ausfertigung des Passes beratend auf die Gesuchsteller einwirken kann. Zugleich soll in solchen Fällen dem Gesuchsteller dringend angeraten werden, von der Stellung des Passantrages im Interesse der Unkostenersparnis abzusehen, bis er sich nach Einholung fachkundigen Rates schlüssig geworden ist, ob er bei seinem Auswanderungsvorhaben verbleiben will. Bei Abreise der Gesuchsteller auf seinen Antrag, so muß der Pass ohne weiteres ausgestellt werden. Politischen Vereinigungen ist die Ausstellung von Sammelkarten als Passersatz und gegebenenfalls die Ausstellung von Sammelpassierscheinen in der Regel zu verweigern. Ebenso ist die Ausstellung von Sammelkarten zu verweigern, wenn bei gemeinschaftlichen Reisen von Reichsangehörigen zu beabsichtigt ist, daß durch ihr Verhalten, z. B. mittellose wandernde Jugendgruppen, das deutsche Ansehen im Ausland gefährdet wird. Bei Entsendung von Ausreisepassierscheinen an Kinder ins Ausland bereitet der Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder“ e. V. in Berlin W. 9, Potsdamerstr. 134a, die Sammelkarten vor. Zuflucht für die Zulassung dieser Reisen als Passersatz und gegebenenfalls für die Ausstellung der Sammelpassierscheine sind ohne Rücksicht darauf, ob die Kinder in Preußen oder in einem anderen deutschen Lande ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, der Polizeipräsident in Berlin, und, soweit es sich um Transporte nach Holland handelt, die Regierungspräsidenten in Dordrecht und Düsseldorf, für Transporte in die Schweiz der Regierungspräsident in Basel.

Kamen, 23. Jan. (Verschiedenes.) Einer Allgemeinen Verfügung des preussischen Justizministers über die Mitteilung von dem Zeitpunkt der Entlassung verurteilter Ausländer aus der Strafkraft usw. entnehmen der Amtliche Preussische Preßedienst folgende Ausführungen: Es ist darüber klargestellt worden, daß die Ausreisepässe vom 15. April 1910 über die Benachrichtigung der Polizeibehörden von dem Zeitpunkt der Strafkraftverurteilung verurteilter Ausländer vielfach nicht beachtet wurde. Da eine etwa angelegte Ausweisung des verurteilten Ausländers meist einer langwierigen Vorbereitung, insbesondere durch Beschaffung von ausländischen Papieren bedarf, ist eine inogelichte zeitliche Benachrichtigung der Polizeibehörde von dem Entlassungszeitpunkt zur Abklärung der zwischen dem Ende der Strafkraft und der Ausweisung liegenden Zeit dringend erforderlich. Es ist ferner angeregt worden, es möge in Strafrechtsverfahren gegen Ausländer in den Fällen, in denen dies gesetzlich zulässig sei, mehr als bisher die Überweisung an die Landespolizeibehörde beantragt werden. Zur Begründung wurde darauf hingewiesen, daß die Verurteilung, wenn auf Überweisung erkannt ist, von der Verbüßung der erkannten kriminellen Strafe an bis zum Zeit-

punkt der Ausweisung im Verlaufe aus statt in dem für die Unterbringung auf längere Dauer in der Regel nicht geeigneten Polizeigewahrsam festgehalten werden können. Der Minister ersucht daher die Strafverfolgungsbehörden, diesem Gesichtspunkt in den geeigneten Fällen Rechnung zu tragen.

(Ausweise für Fahrpreisbefreiung für Kriegsbeschädigte.) Von der Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte in Kamen erhalten wir folgende Zuschrift: Die zuständigen Reichsbahnstellen weisen darauf hin, daß sich die Ausweise für Kriegsbeschädigte vielfach in einem derart abgenutzten Zustand befinden, daß durch die Kontrolle durch die Eisenbahnorgane sehr erschwert wird. Es handelt sich vor allem um die Bescheinigungen der Kriegsbeschädigtenfürsorgestellen darüber, daß der Kriegsbeschädigte während der Fahrt seinen muß. Feststellungen haben ergeben, daß Inhaber solcher Bescheinigungen letztere oft Jahre hindurch benutzen, ohne sie alljährlich gegen neue umzutauschen oder sie verlängern zu lassen. Demgegenüber muß gesagt werden, daß diese Ausweise jeweils nur für ein Kalenderjahr Gültigkeit haben. Den Kriegsbeschädigten wird deshalb empfohlen, zwecks Vermeidung von Weiterungen die noch in ihren Händen befindlichen Ausweise, soweit dies noch nicht geschehen, baldmöglichst bei ihrer örtlichen Fürsorgestelle zum Umtausch vorzulegen.

(Wohlfahrtsbesuche.) Von Herrn Schn. ging beim hiesigen Wohlfahrtsamt aus einer Vergleichsfrage eine Wohlfahrtsbesuche im Betrage von 5 Mark ein.

(Ein neues Provinziallandtags- und Kreislandtagsgesetz.) Wie der Amtliche Preussische Preßedienst mitteilt, ist dem Staatsrat von dem Preussischen Staatsministerium der Entwurf eines Provinziallandtags- und Kreislandtagsgesetzes vorgelegt worden, in dem das Wahlverfahren für die Provinziallandtage und Kreislitage neu geregelt ist. In dem Entwurf ist vorgesehen, daß die Provinziallandtage und Kreislitage, deren Wahlzeit im allgemeinen Ende Februar d. J. ablaufen würde, erst nach Verabschiedung des Gesetzes auf Grund des neuen Wahlrechts neu gewählt werden, und daß bis zur Neuwahl ihre Wahlperiode fortdauert.

(Zur Aufwertung von Sparguthaben in Polen.) Wie der Amtliche Preussische Preßedienst einem Rundschreiben des preussischen Ministers des Innern entnimmt, wurde zur Sprache gebracht, einzelne Polizeibehörden hätten die Beglaubigung von Unterschriften unter Anträgen auf Aufwertung von Sparguthaben in Polen mit dem Hinweis darauf abgelehnt, daß der Wortlaut des Antrages die polnische Sprache aufweise. Der Minister ersucht daher alle Polizeibehörden zur Vermeidung von Schädigungen der Beteiligten, die Beglaubigung auch unter dem fremdsprachigen Wortlaut des Antrages auf Aufwertung von Sparguthaben vorzunehmen.

(Kinderzulage über das 18. Jahr.) Kinderzulage und Pensionen können nach einer Auslegung des Reichsversorgungsgesetzes durch den Reichsarbeitsminister auch dann während der Berufsausbildung über das 18. Lebensjahr hinaus gewährt werden, wenn das Kind schon vor Erreichung dieses Alters nachweisbar die Absicht hatte, zur Weiterbildung in dem bereits ergriffenen Beruf eine Fachschule oder eine ähnliche Anstalt zu besuchen, diese Absicht aber vor Vollendung des 18. Jahres nur aus Gründen nicht ausführen konnte, die außerhalb seines Willens lagen, wie Krankheit, Ueberfüllung der Fachschulen usw. Das selbe gilt, wenn die Berufsausbildung aus ähnlichen Gründen erst dann begonnen werden konnte. Wenn darüber hinaus im einzelnen Falle eine Kinderzulage oder Pensionen gerechtfertigt erscheint, wie beim Wechsel des Berufs aus stichhaltigen Gründen, soll an das Reichsministerium berichtet werden.

(Die Änderungen des preussischen Polizeigesetzes.) Die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Änderungen des Preussischen Polizeigesetzes vom 6. November 1924 sind, wie der Amtliche Preussische Preßedienst mitteilt, dem preussischen Staatsrat zugegangen. Das Gesetz vom 6. November 1924 bestimmt allgemein, daß sich die Beteiligung der Gemeinden an den Ausgaben und Einnahmen der staatlichen Polizeieinrichtungen nach dem ortspolizeilichen Bedarf richtet. Die Ausführungsbestimmungen enthalten nur nähere Anordnungen über die Ermittlung dieses ortspolizeilichen Bedarfs. Nach dem Entwurf der Ausführungsbestimmung ist bei Bemessung des ortspolizeilichen Bedarfs diejenige Zahl der vorhandenen staatlichen Polizeibeamten zu Grunde zu legen, die zur Erfüllung der den staatlichen Polizeikräften zufallenden ortspolizeilichen Obliegenheiten ausreicht. Dabei ist zu beachten, daß die Aufrechterhaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung in der Nachkriegszeit eine Anpassung der Polizeiaufgaben an die veränderten Verhältnisse erfordert und eine Bestärkung der Polizeikräfte gegenüber dem im Jahre 1913 vorhandenen Gefolge von Polizeibeamten bedingt. Die Stärke der Ortspolizeien des Jahres 1913 hat bei der Ermittlung des ortspolizeilichen Bedarfs als Anhalt zu dienen.

(Die gegenwärtigen Kosten der Krankenkassen.) Hierzu stellt Ministerialdirektor Grieser (Reichsarbeitsministerium) in einer im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichten Abhandlung u. a. folgendes fest: Aus wertbeständigen Beiträgen kann die Sozialversicherung wieder angemessene Leistungen bewirken. Heute sind die Krankenkassen im allgemeinen imstande, ihre laufenden Verbindlichkeiten wieder aus ordentlichen Einnahmen zu decken. Aber unter welchen Opfern und mit welcher Belastung für die Wirtschaft? Heute ist der Beitragsfuß der Krankenkassen durchschnittlich um die Hälfte höher als früher. Im Reichsdurchschnitt werden rund 6 v. H. des Grundlohns als Beitrag erhoben gegen rund 4 v. H. in der Vorkriegszeit. Die Allgemeine Ortskrankenkasse Berlin erhebt 7 v. H. Das Jahr 1924 erfordert für die Krankenkassenversicherung einen Gesamtbeitrag von rund 750 Millionen Mark, das Jahr 1914 kam mit einer ordentlichen Ausgabe von 500 und das Jahr 1913 mit einer

folgen von 433 Millionen Mark aus. Im Verhältnis zum Jahre 1914 ist auch der Versicherungsaufwand um 50 v. H. gestiegen. Für die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersrentenversicherung muß die Wirtschaft 1924 rund 1,3 Milliarden Mark ausbringen: 200 Millionen Mark mehr als vor dem Kriege. Wenn die Krankenkassenversicherung für sich allein eine Mehrausgabe von 250 Millionen Mark hat, die gesamte Sozialversicherung aber nur eine solche von 200 Millionen Mark, so hat dies seinen Grund darin, daß die Rentenempfänger in der Sozialversicherung in ihren Bezügen gegen früher gekürzt sind.

(Vorsicht vor einem Schwindler!) Am 14. Januar, abends, ist dem Überwachungsbeamten Kontrollinspektor Dieb z. G. Gelsenkirchen, Bulmkestr. 6, durch Einfallen in die Wohnung eine Altkassette vom Schreibtisch entwendet worden. Sie enthielt außer amtlichen Schriftstücken auch ein Scheinbuch der Sparkasse Gelsenkirchen, den amtlichen Ausweis des Überwachungsbeamten, sowie Beitragsmarken, Qualifikations-, Aufrechnungsbescheinigungen u. a. m. Es besteht die Möglichkeit, daß von diesen Sachen seitens des Diebes, insbesondere dem amtlichen Ausweis, unbefugter Gebrauch macht wird, um Gelder von Arbeitgebern oder Versicherern zu erlangen. Vorsicht ist daher dringend geboten!

Amtsgericht Kamen.

Kamen, 23. Januar. Wegen Diebstahls hatte sich der in Haft befindliche Schlosser Albin Schl. aus Kamen zu verantworten. Er hatte vom Güterbahnhof einem nicht ermittelten Eigentümer einen Satz Kohlen gestohlen. Schl. war bereits wegen ähnlicher Vergehen am 5. März 1924 vom Amtsgericht zu einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten verurteilt worden. Die Strafe wurde nunmehr auf 4 Monate und 1 Woche erhöht. — Verurteilt wurde das Strafverfahren gegen den Eisenbahnarbeiter W. aus Heeren-Wehr, da das Gericht den Ausgang eines von W. geführten Zivilprozesses, abwarten wollte, weil das Urteil in demselben bei dem vorliegenden Strafprozeß von Wichtigkeit sei. — Wegen Diebstahls wurde der Bergmann Wilhelm M. aus Kamen anstelle einer an sich erwirkten Gefängnisstrafe zu einer solchen von 50 Mark verurteilt. Er hatte auf dem Wege zur Zeche 1 Jode, 1 Kleid, 1 Bettuch und 1 Schürze, die in einem Hofe einer Bergmannswohnung zum Trocknen aufgehängt waren, an sich gebracht. Von einigen Zeugenbeamten wurde das verpackte Diebesgut entdeckt und M. zur Rede gestellt, der überführt, die Tatsache des Diebstahls sofort zugab. — Verurteilt wurde der Einbruch des Kaufmanns J. H. aus Kamen, der einen Strafbefehl erhalten hatte, weil seine Ware nicht ordnungsgemäß ausgepackt waren. Das Urteil des Gerichtes begründete sich selbst damit, daß J. H. nicht zur geladenen Zeit erschien. — Freigesprochen. Der Kaufmann Joppig aus Kamen hatte am 7. November 24 auf der Hammerstraße seine Brieftasche mit 2 Mark Inhalt verloren. Auf seine in der Kamener Zeitung erschienene Anzeige meldete sich ein Vergnügler A. aus der Offenfeldmar, der die beiden Angeklagten Q. und R. als die Finder der Brieftasche bezeichnete. Der Kaufmann Joppig brachte beide zur Anzeige, doch konnte sich das Gericht nicht dazu entschließen, die beiden Angeklagten für schuldig zu erkennen. Sie wurden mangels Beweise freigesprochen. — Wegen mangelhafter Führung der Geschäftsbücher wurde der Kaufmann M. aus Kamen zu einer Geldstrafe von 20 Mark verurteilt. Er hatte einen Strafbefehl wegen dieser Verfehlung erhalten und glaubte dagegen Einspruch erheben zu müssen, weil er infolge der Befragung von Dortmund sich habe neue Geschäftsbücher kaufen können. Der Einspruch wurde kostenpflichtig verworfen. — Wegen Körperlicher Mißhandlung eines Mitgliedes des Jungmännerbundes, des minderjährigen Schülers Ehrenfried Gintler aus Kamen wurde der Arbeiter M. aus Kamen zu einer Geldstrafe von 25 Mark verurteilt. Gintler war beauftragt gewesen in der Wirtschaft Sade bei einer Befragung zu machen, dabei wurde er von 8 Mann umzingelt und ihm die Densnadel abgerissen. M. schlug dabei mit einem Stock auf Gintler ein. Da vor Gericht erwiesen wurde, daß M., wie er auch selbst zugab, keine Veranlassung zu seinem Vorgehen gegen G. hatte, wurde er zu obiger Geldstrafe bzw. zu 5 Tagen Haft verurteilt. Drei weitere Angeklagte mußten mangels Beweise freigesprochen werden. — Verurteilt auf den 11. Februar wurde der Termin gegen den Bergmann A. aus Kamen, da er nicht erschienen war. Das Gericht beschloß eventuell zwangsweise Vorführung des Angeklagten. — Ferner wurde verurteilt das Verfahren gegen N. da ein Zeuge fehlte.

(Altenbörge, 23. Jan. (Hener.) Mittwochs morgen 6 1/2 Uhr fand plötzlich der circa 50 Meter lange Holzschuppen, welcher mit Bauholz und Brettern gefüllt war, auf dem Holzplatz der hiesigen Zeche in Flammen. Die Feuerwehre Altenbörge konnte den Brand lokalisieren; der Schuppen brannte total nieder.

Jugendliche Einbrecherbande.

Hagen, 22. Jan. Die Diebe, die in der letzten Woche in dem Hagerengasse in der Schenke und in dem Papierwarengeschäft in der Frankfurterstraße den Einbruchdiebstahl ausgeführt hatten, sind nun wie das „Westf. Tagbl.“ mitteilt, ermittelt worden. In der Art und Ausföhrung dieser Diebstähle und an den hinterlassenen Spuren wurde von der Kriminalpolizei festgestellt, daß die Diebe mehrere Einbrüche ausgeführt hatten, die schon lange Zeit zurückliegen und bisher noch nicht aufgeklärt waren. Die Täter, Wilhelm D., Wilhelm M., Wilhelm M., Hans B., Robert D. und Karl M. im Alter von 19 bis 24 Jahren, Söhne achtbarer Eltern und bisher noch unbefragt, sind gekündigt und überführt, an etwa 22 schwe-

ren Diebstählen beteiligt zu sein. Der Führer der Bande scheint der 22jährige Wilhelm D. zu sein, der der Bande die Verzeichnung Maffia 2 gegeben hatte. Den ersten Diebstahl führten sie in der gewerblichen Fortbildungsschule aus, wo sie sich Werkzeuge holten und dann in mehreren Geschäften einbrachen. Hier ließen sie ein Stück Papier, das mit einem Totenkopf und dem Worte Maffia 2 versehen war, zurück. Das Werkzeug aus der Fortbildungsschule genügte ihnen nicht. Sie holten das Meißel aus einem Hobel in Wehringhausen andere Werkzeuge, wie Bohrer usw., mit denen sie weitere Diebstähle ausführten. Bis dahin hatten sie geringe Einnahmen erzielt und beschloßen nun einen Raubüberfall bei einem Juwelier auszuführen. Zu diesem Zweck benötigten sie angeblich Chloroform, das sie sich durch Einbruch in einer Apotheke verschafften. Der Raub kam aber nicht zur Ausführung, da das Meißelstückchen, das erst bei der Versteigerung werden sollte, bei dem Überfall laut wurde und hierdurch Personen hebelte, so daß die Täter flüchten mußten. Einige Tage später brachen sie in einem Konfektengeschäft in der Kampstraße ein, wo sie von einem Hausbewohner bei der Arbeit überrascht wurden. Kurz entschlossen sprang D. vor, rief Händel hoch und als der Hausbewohner ihn fassen wollte gab D. auf ihn einen Schuß ab und verletzte ihn am rechten Oberarm. Durch die Aufregung, die nun entstand, gelang es den Dieben zu entkommen, um wieder einige Tage später bei einem Arzt einzufragen, wo sie Instrumente und Medikamente entwendeten. Ein Teil der Sachen wurde bei den Beschuldigten noch vorgefunden; außerdem bei dem „Führer“ D. noch 1/2 Kilo Dynamit, das sie zu Sprengungen benutzen wollten. Den Sprengstoff wollten sie durch Einbruch aus einem hiesigen Sprengstofflager entwendet haben. Da bisher ein derartiger Diebstahl hier nicht gemeldet worden ist, muß noch festgestellt werden, an wen der Sprengstoff geliefert ist.

(Duisburg, 22. Jan. (Einbrecher wieder festgenommen.) Der Ruhrorter Kriminalpolizei gelang es, zwei seit langer Zeit gesuchte Einbrecher wieder zu verhaften. Es handelt sich um den kürzlich aus dem Ruhrorter Gefängnis entwichenen Josef Schröder aus Hamborn und den kürzlich von der Gefangenensammelstelle in Rheda entflohenen Strafgangenen Fritz Kott. Beide hatten gemeinschaftlich nach ihrer Flucht eine große Reihe von Einbrüchen in Duisburg und Hamborn verübt und einen Teil des Diebesgutes in einer Wirtschaft in Ruhrort untergebracht, wo es jetzt beschlagnahmt werden konnte. Schröder beabsichtigte zu fliehen, worauf die Beamten von ihrer Schußwaffe Gebrauch machten. Er wurde von zwei Schüssen schwer verletzt und mußte zum Krankenhaus gebracht werden.

(Bielefeld, 22. Jan. (Ein Opfer des Hochwassers.) Der Maurermeister Klog von Nieder-Schelden ging hier mittags durch die Hochwiese, um nach dem Hochwasser zu sehen. Im Mühlenwehr sah er einen menschlichen Körper hängen, der unter großen Schwierigkeiten aus der Gebräcke gehoben wurde und dort als der neunzehnjährige Sohn des Eisenbahnbeamten Weber aus Siegen festgestellt wurde. Der Junge war Montag mittags am Sieghilbertenfest in die Siege gefallen. Der Körper des Jungen war, wie die „Siegener Zeitung“ berichtet, mit einem Wein in der Stube des Mühlenwehrs hängen geblieben und wies schwere Verletzungen auf.

Der Raubüberfall auf den Geldboten.

(Köln, 22. Jan. Zu der bereits gemeldeten Ergreifung der beiden jungen Varschen, die am 29. Dezember vorigen Jahres den Raubüberfall auf den Kassenboten der Chemischen Fabrik Rast ausgeführt haben, sei noch folgendes mitgeteilt: Am 7. Januar gelang es, die richtige Spur zu finden und die Täter zu verhaften. Es waren der 22jährige, hessische Kaufmann Otto Diez und der 23jährige, ebenfalls hessische, Ferdinand Jaff, beide aus Altmühl. Jedoch war es der Kriminalpolizei an diesem Tage nicht möglich, so viel Beweismaterial herbeizuschaffen, um die hartnäckig leugnenden Beschuldigten der Tat zu überführen. Diez wurde deshalb vorläufig wieder auf freien Fuß gesetzt, und Jaff mußte, da bei ihm ein Revolver vorgefunden wurde, dem eigentlichen Täter, das ihn inzwischen zu einer siebenmonatigen Haftstrafe verurteilt hat, überliefert werden. Der freigelassene Diez wurde weiter beobachtet und am 17. Januar wieder festgenommen. Nach abermaligen Zeugenaussagen er aber jetzt, nachdem ihm neues Beweismaterial vorgehalten war, ein umfassendes Geständnis. Der Vorgang der Tat stellt er wie folgt dar: Geplant hätten er und Jaff die Tat schon seit längerer Zeit. Beide hätten bemerkt, daß der Bote regelmäßig das von der Reichsbank abgeholt Geld in das Gebäude der Darmstädter Bank brachte. Am Mittag des 20. Dezember v. J. sei die Gelegenheit günstig gewesen. Bevor der Bote das Bankgebäude betrat, seien sie in das Haus hinein geschlüpft. Als der Bote sich dem Fahrstuhl zugewandt habe, habe Diez ihm mit dem eisernen Kistenöffner einen Schlag auf den Kopf versetzt, die Altkassette mit dem Geld ergriffen und sei die Altkassette herunter den Rhein entlang gefahren. In der Nähe der Bastei habe er sein Fahrrad, das durch seinen blauen Anstrich für ihn verächtlich werden konnte, im Rhein versenkt. Darauf sei er in eine Wirtschaft am Zanderberg gegangen und habe dort das Geld verpackt. Die geraubte Altkassette habe er in der Nähe in einen Sackkasten geworfen. Nun sei er zu seinem Mitläufer in die Wohnung gegangen, wo die Verteilung der Beute erfolgt sei. Ein gleiches Geständnis machte bald darauf auch Jaff. — Die Ermittlungen der Kriminalpolizei ergaben noch folgendes: Die beiden Täter verkehrten mit je einem Mädchen aus Köln und aus Ehrenfeld. Mit ihnen kamen sie am Abend der Tat gegen 7 Uhr zusammen und

führer
im St.
Maffia
führer
aus,
in meh-
reren
und dem
d. Das
genügte
einer
rheinge,
e. Die-
geringe
a. Hand-
ren. Zu
Chloro-
phospho-
ur Aus-
rit bel-
überfall
abstrich,
e Tage
geschäst
Haus-
wurden,
Hände
vollsta-
chte ihn
ung, die
entfom-
einem
und Me-
schen
funden;
1/2 kg.
benutzen
Ein-
er ent-
Die-
u noch
hoff ge-

stellten ihnen mit, daß sie den Bogen beraubt hätten. Die Freundin des Pops nahm sofort 10.000 Mark an sich, um die zu verpfänden, auch bei dem anderen Mädchen wurden 5500 Mark vorgefunden. Die genaue Summe konnte der geschädigte Firma bis auf einen verhältnismäßig kleinen Rest, der durch die Beteiligten nach u. nach verbraucht worden ist, zurückgegeben werden. Erwähnt sei noch, daß die beiden Täter vor einiger Zeit den Plan hatten, einen hiesigen Juwelier in seinem Geschäft zu überfallen, auf die gleiche Art niederzuschlagen und zu berauben. Da sie zu dieser Tat eine geeignete dritte Person haben mußten, die sich nicht fand, nahmen sie von ihrem Vorhaben Abstand. Die beiden Mädchen wurden wegen Begünstigung in Haft genommen.

**** Nachen, 21. Jan. (Schweres Kleinbahnunglück.)** Zwischen Haaren und Kainburg ereignete sich am Sonntag ein schweres Kleinbahnunglück, bei welchem drei Fahrgäste schwer und mehrere leicht verletzt wurden. Ein schwer verletztes zwölfjähriges Mädchen von hier ist den ärztlichen Verletzungen erlegen. Das Unglück wurde dadurch herbeigeführt, daß auf der stark frequentierten Strecke infolge Verzögerung der Bremse ein Anhängerwagen auf einen Tourwagen aufzufuhr. Wie die Kleinbahnverwaltung mitteilt, hat augenscheinlich der Führer einer mit der Zustandsprüfung des Wagens beauftragten Werkstatte die Vorschriften über die Behandlung der Bremse nicht befolgt, trotzdem seine Mitarbeiter ihn während der Fahrt auf die Vorschriften aufmerksam gemacht hatten. Die Personen der beiden Wagen wurden schwer beschädigt.

3700 deutsche Mädchen

gewaltig in einem halben Jahre ver-
schleppt.

Nach einer amtlichen Bekanntmachung der Regierung in Schleswig, die von ihr auf Anfrage am 3. September 1924 ausdrücklich bestätigt worden ist, sind innerhalb eines halben Jahres 3700 (dreitausendhundert) deutsche Mädchen und Frauen verschwand und in Vordelle Frankreichs, Südamerikas und des Baltans verschleppt worden.

Mit allen Mitteln des Verbrechertums — so schreibt das Organ des Schleswig-Holsteinischen Landesvereins für Innere Mission — u. großer Organisationskraft, mit unangenehmer Brutalität und Gemeinheit werden die Opfer gewaltsam verschleppt. Mithin wurde an der holländischen Grenze ein Mädchenhändler abgefangen, der gefangen, fünfzig Mädchen im Alter von 17 bis 18 Jahren verschleppt zu haben. In einem beschlagnahmten Briefe eines Mädchenhändlers heißt es: „Die fünf Mädchen sind gut angekommen und geschützt. Sie sind unterwegs nach Neuport. Im Hafen von Hamburg wimmelte es von Prostituierten. Nach mühsamer Arbeit haben wir sie auf Schiff gebracht. Zwei hätten uns beinahe durch ihre Weinen verraten, aber du weisst ja, da — gut wirkt. Ich habe die Mädchen nach St. Francisco, blue bird, gebracht. Da können die Mädchen nach Vater und Mutter schreiben so viel sie wollen. Wenn Du wieder Ware hast, so bringe sie gleich nach Hamburg zur Mädchenbörse. Der Scheid über — folgt nach. Sollten die Mädchen sich irren, so bringe sie dahin, wo ich sagte; dort werden sie schon zur Vernunft kommen.“ Auf diese Weise sind in einem halben Jahre 3700 deutsche Mädchen und Frauen dem Verderben preisgegeben mit rohester Gewalt. Das ist Wort, das ist schlimmer als Mord! Es ist barmherziger, einen Menschen in wenigen Minuten zu ermorden, als ihn so langsam dem sicheren Tode entgegenzuführen, beim augenblicklichen Mord wissen die Eltern und Geschwister, weiß der Gatte, sie hat ausgetreten, oder hier wissen die Angehörigen: Jetzt, ja täglich, leidet sie entsetzliche Qualen, täglich entbehrt, vergewaltigt und zu Tode gequält, und keiner kann ihr helfen.

Das deutsche Volk muß nicht gemacht werden gegen das Verbrechen. Das deutsche Volk muß zur Selbsthilfe gegen diese Bestien greifen, und dazu hat es die verfassungsmäßige Möglichkeit nach § 73, Abs. 3, im Volksentscheid. Darum begehren wir einen Volksentscheid über folgendes Gesetz: Der § 236 des Strafgesetzbuches wird dahin abgeändert, daß er folgende Fassung lautet: „Wer eine Frau oder Person wider ihren Willen durch List, Drohung oder Gewalt entführt, um sie zur Unzucht zu bringen, oder wer hierüber weißt, auch durch Schweigen hilft, wird mit dem Tode bestraft. Gegen diese Strafe ist keine Begnadigung möglich. Wenn die Entführung begangen wurde, um die Entführte zur Ehe zu bringen, wird der Täter mit Gefängnis bestraft, hierbei tritt die Strafverfolgung nur auf Antrag ein. Dies Gesetz tritt vom 1. Januar 1925 in Kraft.“ Wir bitten alle gutgesinnten Männer und Frauen, für die Ehre und Freiheit unserer deutschen Mädchen und Frauen einzutreten und durch Wort und Schrift diese eternende Wunde an unserem Volkskörper zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, damit am Tage der Abstimmung alle Deutschen unterrichtet sind.

Diese in der „Reichsstaatsanwaltschaft“ von Otto Reim gegebene Anregung möchten auch wir hiermit unserem Leserkreis weitergeben.

Die Unterstützung der männlichen und weiblichen Erwerbslosen.

Der Reichstagsausschuß für soziale Angelegenheiten verhandelte Mittwoch über einen Zentrumsantrag, der die Spanne der Unterstützungssätze zwischen männlichen und weiblichen Erwerbslosen beseitigen will. Von Regierungssseite wurde dagegen ausgeführt, daß die wirtschaftlichen Auswirkungen einer solchen Gleichstellung bei der beabsichtigten Erhöhung der Höhe von sehr großer Bedeutung wären. Schließlich in einigen Industriezweigen hätten die Frauen bei gleicher Leistung dieselben Lohnsätze erlangen wie die männlichen Arbeiter. Zum Beispiel ständen die Löhne der weiblichen ungelern-

ten Arbeiterinnen 80 Proz. unter denen der männlichen ungelerten Arbeiter. Bei den gelernten Arbeiter beider Geschlechter betrage der Unterschied 20 Proz. während sich die Spanne bei der Angestelltenkategorie allgemein auf 10 Proz. verringere. Die augenblickliche Regelung in der Erwerbslosenfürsorge trage im Vergleich zu den wirtschaftlichen Verhältnissen schon sehr weitgehend dem Grundsatz Rechnung, daß die Spanne zwischen den weiblichen und männlichen Erwerbslosen verhältnismäßig niedrig bemessen sei. Der Ausschuß erkannte die Gründe der Reichsregierung nicht an, sondern erklärte sich einstimmig für den Zentrumsantrag. Einige sozialdemokratische und kommunistische Anträge auf Erhöhung der Erwerbslosenfürsorge usw. wurden auf einige Tage zurückgestellt. Die vom Ausschuß abgelehnte Erklärung der Reichsregierung gibt noch den Standpunkt der früheren Regierung wieder. Das neue Kabinett hat sich zu dieser Frage noch nicht geäußert.

Der Reichsausschuß für die besetzten Gebiete

hielt Dienstag seine erste Sitzung ab, in der der Vorsitzende Abg. Dr. Bahrer (Dörfer) (bayer. Sp.) zunächst namens des Ausschusses sich dem Protest der Vertreter des Rheinlandes angeschlossen und zum Ausdruck brachte, die deutsche Regierung möge alles tun, um dem besetzten Gebiet die innere und äußere Freiheit wiederzugeben. Staatssekretär Schmidt (Münster) für die besetzten Gebiete gab einen Überblick über die Pariser Verhandlungen zur Unterzeichnung der Versajiller Forderungen auf die Annuitäten, über die bisher nur in einzelnen Punkten ein vorläufiger Uebereinstimmung erreicht sei. Die Hauptfragen seien sämtlich noch unentschieden. Hier handle es sich insbesondere um die Frage der Bewertung der Grundstücke des Reiches und der Länder, wobei auch die Frage der Hauszinssteuer Beachtung verdiene. Ebenso sind noch nicht zur Entscheidung gelangt die Leistungen für Transporte durch die deutsche Reichsbahn, die Leistungen der Post, Beförderung von Einrichtungsgegenständen, Neubauten und Ausgaben für vorübergehende Besetzungen. Abg. von Guérard führte Klage über die seit dem Londoner Abkommen erfolgte sehr niedrige Bewertung der Sachleistungen an Wohnungen usw. Ein Regierungsvertreter erklärte, daß die diesbezügliche Haltung der Besatzungsbehörden nicht verständlich sei, daß aber die Entscheidungen, wie bisher auf Grund des Okkupationsleistungsgesetzes weiter erfolgen. Auf eine weitere Anfrage erklärte Staatssekretär Schmidt, daß eine Differenzierung der Ausgewiesenen nach politischen Gesichtspunkten nicht statthabe. Ueber die Märdere der Ausgewiesenen berichtete Ministerialdirektor Dillhoff, daß die Märdere bisher noch bei 11 Ausgewiesenen ins abgelehnte und 4 Ausgewiesene ins neubefetzte Gebiet verweigert werde. In Uebereinstimmung befinden sich noch 11.000 Personen. Besondere Schwierigkeiten bereite die Wohnungsfrage. — Hierauf vertagte sich der Ausschuß.

Aufgehobene Marinekontrolle.

Das Generalsekretariat des Völkerbundes veröffentlicht folgende Mitteilung: „Die Völkervereinigung teilt dem Generalsekretariat mit, daß die Interalliierte Marinekontrollkommission in Deutschland offiziell am 30. September 1924 aufgelöst wurde. Eine Inspektion des Kriegsmaterials durch die Marinekontrollkommission wird durch die Interalliierte Militärkontrollkommission gemäß den Artikeln 167, 168 und 169 des Versajiller Vertrages vorgenommen werden. Die Mitteilung der Völkervereinigung entspricht dem Artikel 231 des Versajiller Vertrages, der folgende Forderung lautet: „Solange der gegenwärtige Vertrag in Kraft bleiben wird, verpflichtet sich Deutschland, alle Untersuchungen zuzulassen, die der Völkervereinigung in der Reichsabsicht für notwendig halten sollte.“

Kleine Nachrichten.

Der vom Reichstag zur Untersuchung der Wärmataffäre eingesetzte Ausschuß tritt heute zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Der Reichstagsausschuß für die besetzten Gebiete hat den Beschluß, die Beamten der Reichsvermögensverwaltung bezüglich ihrer Beförderungen denen der Reichsverwaltung gleichzustellen.

Das Verbot der nationalsozialistischen Arbeiterpartei, das in anderen deutschen Ländern schon seit langem nicht mehr besteht, soll auch in Bayern aufgehoben werden.

Kronprinz Rupprecht läßt durch seinen Vertreter zu der letzten Veröffentlichung des Generals Ludendorff erklären, dieselbe sei geeignet, in der Öffentlichkeit den Anschein zu erwecken, als stelle sie die vom Kronprinzen geforderte Genugtuung dar. Dies sei nicht der Fall. Die Bezeichnung dieser Erklärung als Genugtuung für den Kronprinzen müsse daher als schwere Frechheit der öffentlichen Meinung bezeichnet werden.

Vereinsnachrichten.

Kamen, 23. Jan. Der „Verein ehem. Kriegsteilnehmer Kamen“ hielt am Sonntag, den 18. Januar, in seinem Vereinslokal W. Blome jr., Nordstraße, seine Hauptjahresversammlung ab. Dieselbe wurde vom 1. Vorsitzenden Herrn Schürhoff eröffnet, welcher in seiner Ansprache auch in ehrenvollen Worten der im Jahre 1924 verstorbenen Kameraden und Vereinsmitglieder gedachte, zu deren Andenken sich die Anwesenden von ihren Sigen erhoben. Die zu erledigende Tagesordnung war eine sehr umfangreiche, sie umfaßte 12 Punkte. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen, erstattete der 1. Kassierer W. Krenner den Kassenbericht. Die Einnahmen im Jahre 1924 betrugen 936,90 Mk., denen eine Ausgabe von 777,90 Mark gegenüber stehen, so daß ein Kassenbestand von 159 Mk. bleibt. Zu

Kassenrevisoren wurden die Kameraden Herrn Weimer und Hg. Borghardt gewählt. Hieran gab dann der 1. Schriftführer Haddländer einen Bericht über den Stand des Vereins. Bei der Wahl des Vorstandes zeigte es sich so richtig, welches Vertrauen die Vereinsmitglieder zu ihrem Vorstand haben, denn der alte Vorstand: Heinz Schürhoff 1., Emil Treder 2. Vorsitzender, W. Haddländer 1., Karl Hünenberg 2. Schriftführer, Wilh. Krenner 1., Kurt Zeuner 2. Kassierer, wurde einstimmig wiedergewählt. Als Beisitzer wurden gewählt die Kameraden: Adolf Maidorn, Heinz Hierwind, Fritz Steinbock, Fritz Schütte, Anton Jalous und Herrn. Täubig. In die Unterstützungs-Kommission wählte man die Kameraden: Jos. Seifert, Aug. Borghardt, Herrn. Weinert, Ant. Bach und Ant. Jalous. Als Vereinslokal wurde das Lokal des Kameraden W. Blome jr., Nordstraße, mit Stimmenmehrheit wiedergewählt. Nachdem die Aufnahme von 14 neuen Mitgliedern erfolgt und die Vereinsbeiträge für 1925 festgesetzt waren, schritt die Versammlung zur Besprechung eines sehr wichtigen Punktes: Beschaffung einer Vereinsfahne. Der Wunsch, eine Fahne zu besitzen, bestand schon lange und scheint er sich jetzt zu verwirklichen. Von den eingeforderten Entwürfen hatte der Vorstand und die Fahnenkommission keinen als zur Ausführung geeignet gefunden. Es war daher ein neuer Entwurf eingefordert worden und dieser lag der Versammlung vor. Der neue Entwurf fand allseitig Anklang bei den Mitgliedern und dürfte die Fahne, falls sie nach diesem Entwurf angefertigt wird, ein Prunkstück für den Verein werden. Es wurde aber beschlossen, noch einen weiteren Entwurf, welcher noch aussteht, abzuwarten und in der nächsten Versammlung endgültig über die Beschaffung der Fahne zu beschließen. Die Versammlung beschloß dann noch, am 15. Februar d. J. im Vereinslokal einen gemächlichen Abend und am 15. März er. im Saale des Kameraden W. Starke, Westertor, einen Theaterabend zu veranstalten, dessen Ertrag für die Beschaffung der Fahne verwandt werden soll. Nachdem unter „Verschiedenes“ noch mehrere Vereinsangelegenheiten besprochen worden waren, schloß der 1. Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsch, daß der Verein mit Erfolg dem sich gesteckten Ziele zustreben möge. Nach Schluß der eigentlichen Versammlung wurde noch in eine Besprechung der Unterstützungs-Kasse eingetreten und beschlossen, in Sterbefällen die gleiche Unterstützung wie bisher zu gewähren.

Kamen, 23. Jan. Turn-Verein zu Kamen v. 54 (Korp.) In der ersten Generalversammlung am vorübergehenden Freitag gab zunächst der neue Vorsitzende des Vereins, Herr Konstantin Friede, den Bericht des verflochtenen Jahres. Vorzuziehen aus diesem Bericht ist u. a. die Jubelfeier des 70-jährigen Bestehens. Die Feier mit dem Fackelzug, dem Kommerz und dem Schanturien ist ja noch bei allen Teilnehmer in bester Erinnerung. Sodann folgte die Versammlung den Beitrag für 1925 fest und genehmigte für die nächsten Monate einen neuen Turnplan. Ferner wurde beschlossen, mit dem Winterabend am Sonntag, den 1. Februar, um 6 Uhr zu beginnen. Alle Mitglieder und Freunde des Vereins werden gebeten, sich diesen Tag für den Verein frei zu halten.

Kamen, 22. Jan. Der Turn- und Spielverein Westfalia hielt am Sonntag, den 18. Januar 1925, seine erste diesjährige Generalversammlung ab. Der erste Vorsitzende Herr Reibe eröffnete die Versammlung und gedachte zunächst der verstorbenen Turner, zu deren Ehre sich die Anwesenden von ihren Plätzen erhoben. Sodann wurden die Protokolle und Jahresberichte verlesen, aus denen ersichtlich war, daß der Verein im vergangenen Jahre regen Turnbetrieb gepflegt hatte. Die Turner hatten manchen schönen Preis errungen. So errangen auf dem Turnfest in Kamen in der 1. Klasse Alfred Berke den 2. Preis, in der 2. Klasse Paul Bräuner den 1. Preis und Robert Berke den 6. Preis. Die Jagdlige errangen ebenfalls Preise: Gethler den 6. Preis, Röhr den 7. Preis, Siller den 12. Preis, Heinz Berke den 13. Preis und den 2. Preis im Jagdlingsreigen. Auf dem Turnfest Kolonie-Königsborn errangen in der 1. Klasse Alfred Berke den 1. Preis und Paul Bräuner den 3. Preis. In der 2. Klasse H. Pfeifer den 1. Preis, Reinhold Weber den 3. Preis und den 2. Preis im Jagdlingsreigen. Auf dem Turnfest in Nealinghausen waren Sieger in der 1. Klasse Alfred Berke mit dem 1. Preis und Ernst Weber mit dem 2. Preis, in der 2. Klasse H. Pfeifer mit dem 4. Preis und dem 2. Preis im Jagdlingsreigen. Auf dem Verbandsturnfest in Süddamen waren Sieger in der 1. Klasse Alfred Berke mit dem 1. Preis und Alfons Kolbe mit dem 3. Preis, in der 2. Klasse Robert Berke mit dem 2. Preis. Bei

den Reichsjugendwettkämpfen waren Sieger Alfred Pfeifer, Schütz, Heinz Berke, Karl Pfeifer, Budde. Auch seitens der Spielabteilung waren viele Sieger zu verzeichnen, die in letzter Zeit einen besonders guten Fortschritt gemacht hatten. — Es wurde nunmehr in der Versammlung beschlossen, in diesem Jahre das 30-jährige Stiftungsfest zu feiern. Der Tag konnte noch nicht festgelegt werden. Auch sollen in diesem Jahre wieder mehrere Ausflüge unternommen werden.

Verglanten, 23. Jan. Der Schützenverein Verglanten hält am Sonntag, den 25. Januar 1925, in der Schützenheide eine General-Versammlung ab, der eine wichtige Tagesordnung zugrundeliegt. Alle Schützenbrüder sind herzlich eingeladen. Näheres siehe Anzeige.

Sport.

Fußball.

Sport vom Sonntag, den 25. Jan. 1925.

Auf dem Gellrichhof stehen sich am Sonntag die Ortsrivalen Ballspielverein und Westfalia im Freundschaftsspiel gegenüber. Es wird ein spannender Kampf zu erwarten sein. Beide Mannschaften werden alles aufbieten, um ein schönes Spiel zu liefern. Das Amt als Schiedsrichter ist Herrn Kus vom Sportverein übertragen worden. Er wird wie immer ein gerechter Vetter sein. Darum muß Sonntag für jeden Sportsmann die Parole lauten, auf zum Gellrichhof.

Auf dem Sportplatz in der Werth spielt die 2. Mannschaft des Spielvereins Vohausenholz gegen die gleiche Mannschaft des hiesigen Sportvereins. Die Viza-Mannschaft ist spielfrei, dieselbe hat den 1. Februar in Kamen das fällige Meisterschaftsspiel gegen den Ballspielverein Eimen ausgetragen.

Westdeutsche Kunstbunde-N. G.

Münster i. W.

Sonntag, den 24. Januar 1925.

4-5 Uhr nachm.: Unterhaltung. Dreie Prall vom Theater der Stadt Münster. 8 Uhr abends: Karl Wagenfeld, Münster, liest aus eigenen Werken. Anschließend: Tanzmusik.

Gesellschaftliche Tageseinteilung

von Montag, den 26. Januar bis 31. Januar 1925.

12.30 Uhr vorm.: Vorberöe und Pressebericht. 12.55 Uhr vorm.: Kamenen Zeitungen. 3.30 Uhr nachm.: Pressebericht und Wirtschaftsnachrichten. 4 bis 5 Uhr nachm.: Unterhaltungssunde. 7.40 Uhr abends: Pressebericht, Wetterbericht und Zeitangabe. 8 Uhr abends: Vorträge nach besonderer Bekanntgabe. 8.25 Uhr abends: 5 Minuten der Hausfrau. 8.30 Uhr: Abendveranstaltung. Anschließend an die Abendveranstaltung: Bekanntgabe der neuesten Nachrichten. 10-10.45 Uhr abends: Dienstag und Freitag: Englischer Sprachunterricht (Universitätslektor Prof. Hoyer-Münster); Montag und Donnerstag: Spanischer Sprachunterricht (Universitätslektor Dr. phil. Schenmann); Mittwoch: Esperanto-Unterricht (Stud. phil. Adrian, Lehrerin, Münster).

Kamen, 23. Jan. (Radio-Vorführung.) Am heutigen Freitag findet in der Wirtschaft Kämper am Markt Vorführung eines Radio-Rauschpreders statt. Für die Teilnehmer am Rundfunk wird die heutige Vorführung deshalb interessant sein, da sie sicherlich gerne Vergleiche über die unterschiedlichen Wirkungen zwischen Rauschpredere und Kopfhörer aufstellen werden. Zugleich mit der Vorführung findet eine Ausstellung von Radioparaten der Firma Schulte-Derne, Weststraße 80, statt.

Briefkasten.

R. G. 44. Der Bauer in Elmhorn, Landin. Woche in Jhehor. — Wir wissen zwar nicht, zu welchem Zweck Sie die Zeitschriften wissen wollen, glauben aber, daß Sie alles durch eine Tageszeitung oder durch den Allgem. landw. Anzeiger, die Deutsche Jägerzeitung oder die Deutsche Fortsetzung (alle drei im Verlag von J. Neumann in Remden) besser erreichen werden.

Man hat noch viel zu wenig davon hingewiesen, daß die Aufgabe der Zigarettenfabrikation auch darin besteht, in dem Aroma des jeweiligen Produktes gewissermaßen die Schönheit nach Mimik, Schminke und Begünstigung was zu halten und zu entfalten. Geht es der Duft einer Zigarette nicht das einzig Wichtige. Man könnte sagen, die Zigarettenfabrikation ist die Kunst, die Menschen froh und ausgeglichen zu erhalten. Aber jener Zug in Form eines bestimmten Aromas darf nicht fehlen. Er gehört in den Kreis der feinen Reize einer Zigarette. Es muß, wenn die Zigarette zu Ende geraucht ist, wie ein Lied aufsteigen, daß das Aroma verweht ist, und es muß zugleich eine stille Freude sich anbahnen, daß der Genuß weiterer Zigaretten winkt. Alle diese Reize vermittelt in letzter Feinheit die Solem-Zigarette in dem neuen vollen Format. Sie ist in Geschmack und Aroma einfach unübertrefflich.

Pianos
erhältl. billig, la-
tante Bedingung.
Pianohand
Alfred Deutmann
Dortmund,
Ortswall 27.

**Gesellschafts-
bücher**
zu haben in der
Buchhandlung
der Kamerader
Zeitung.

**Der frische Duft kommt
ihr entgegen!**



Die Feinholzmargarine „Schwan im Blauband“ duftet appetitlich, hat ein köstliches Aroma und einen reinen, frischen Geschmack. Sie ist bekömmlich, sparsam im Verbrauch und hat sich in der Küche beim Backen, Braten und Kochen bestens bewährt.
Preis 50 Pf. das Halbpfund
in der bekannten Packung.

**Schwan im
Blauband** frisch
gekaut

Wir bitten, beim Einkauf von „Schwan im Blauband“ das farbige
Illustr. Familienblatt „Die Blaue-Woche“ gratis zu verlangen.

Kümpfer am Rathaus.

Heute
große

„Radio“ Sonder-Ausstellung

Ausgestellt und vorgeführt werden Apparate nur erster Firmen.

Technisches Installations-Geschäft

Alfred Schulte-Derne, Kamen.

Betten

kaufen Sie
am besten
und billigsten
in unserem

Total-Ausverkauf

Wegen Auseinandersetzung der Gesellschafter.

Sie finden eine grosse Auswahl in gewaschenen und daher staubreien Halbdaunen und Daunen, echt türk. roten Inletts, Matratzen, Reform-Unterbetten, Schlafdecken, Steppdecken mit Halbwole-, Wole- und Daunen-Füllung, Eisenbettstellen.

A. Eick & Comp.

Dortmund, Balkenstrasse Nr. 38.

Vereinigte Lichtspiele.

Alhambra
Weststrasse Nr. 9.

Freitag bis Sonntag
zeigen wir den 2. u. Schlus-
teil des Großfilms:

Helena

2. Teil:
Der Untergang Trojas

7 kolossal. Akte.
Außerdem: Das vorzüg-
liche Beiprogramm.

Kamener Lichtspiele.

Nur Samstag und
Sonntag die Fortsetzung
und Schluß des großen
Abenteuer-Roman:

Die Seeteufel

2. Teil.
6 sensationelle Akte aus
d. internationalen Lebewelt.

Außerdem:
Der übrige Glanz-
Spielplan. 331



Raab, Karcher & Cie.

G. m. b. H.

Kohlenvertrieb der Zeche Monopol
Telephon: Amt Kamen Nr. 841 und Nr. 121.

Sämtl. Sorten Kohlen u. Koks

der Schächte Grillo und Grimberg.

Anthrazitnüsse, Zentner 2,25 Mk., Braun-
kohlen-Briketts, Brennholz, Benzol, Ammo-
niak und Ziegelsteine.

Zentner- und Fuhren-Verkauf.

Lagerplatz: Löhnerstrasse neben Schacht Grillo.

Eigene Fuhrwerks- sowie Kleinwage.

Jede Fuhre mit automatisch gedruckter Wiegekarte.

Rundfunk

Geräte

der
Aktiengesellschaft Mix & Genast
empfiehlt

Heinr. Rumpff,

Installationsgeschäft,

Kamen, Oststr. 7, Tel. 219.
Alleinvertretung für Kamen und
Umgegend. 314

Achtung Radfahrer!

Jetzt ist es Zeit, das Rad
gründlich instand setzen zu lassen!
Bis zum 15. März berechne
ich für Emailieren u. Ver-
nickeln eines Herren- oder
Damenrades einschließlich neuen
breiten Schutzblechen, Speichen
und Griffen, nur Mark 24.—.

Albert Karrenberg
Tel. 138. Kamen, Weststr. 75.
Spezialhaus
für 150
Fahrräder und Nähmaschinen.

Der eigene Arzt im Viehstall

In jeder Landwirt oder Siedler, der
das Buch „Der Landwirts Rat-
geber in guten und bösen Tagen“
besitzt. Die Ober- und Stabsve-
terinäre Dr. Griebel und Dr.
Magerl sowie Dr. Behrmann
geben in dem Werke die krankheits-
anzeichen und notwendigen Mittel
an, die der Landwirt sofort ge-
brauchen kann, um sich vor großen
Verlusten im Viehstall zu schützen,
was besonders wichtig ist, wenn
der Tierarzt weit entfernt wohnt.
Das gut gebundene Buch ist mit
über 100 Abbildungen und mit 3
farbigen zerlegbaren Modellen vom
Pferd, der Kuh und dem Schwein
ausgestattet 350 Seiten stark.
Anschaffung teuer landw. Werke
wird dadurch überflüssig. Das
jeden Landwirt unentbehrliche Werk
ist für nur 5 Mark vorrätig in der

Buchhandlung der
Kamener Zeitung.

Kinder- stühlchen

zu verkaufen. 333

Dortmunderstr. 70.

Junger Mann kann sofort
Kosten. Logis

erhalten. 325
Zu erfr. in der Geschäftsst.



Der Geflügel- und Kaninchenzüchter-Verein Kamen

veranstaltet am 24. u. 25. Januar 1925, in den Sälen von
Rieder (Markt) und Kamp (Oststrasse), die

23. Kreis-Verbands-

Geflügel-Ausstellung

für den Stadt- und Landkreis Hamm.

Preisrichter sind die Herren Oswald Hepke aus Gütersloh,
Carl Grote aus Bremen und Zumbansen aus Dortmund.

Das Protektorat über die Ausstellung übernimmt bereitwilligst
Herr Bürgermeister Berensmann.

Derselbe eröffnet Samstag nachmittag 3 Uhr die Ausstellung.

Gratisverteilung durch die Trommel.

Kataloge sind an der Kasse zu haben. Eintritt 50 Pfg.

Zu recht zahlreichen Besuch laden freundlichst ein

Die Ausstellungsleitung. Der Vorstand.

— Die Morgenfütterung geschieht durch Spratts-Patentfutter. — 329

Soeben erschien der neue Roman:

Joseph von Lauff

Die Tragikomödie im Hause der Gebrüder Spier

Eine niederheinische Geschichte.
In Ganzleinen gebunden 5.— Mark.

In seinem neuen Werke ist Lauff in seine
geliebte niederheinische Heimatstadt zurückge-
kehrt. Der engere Schauplatz der Handlung
ist diesmal das ehrliche und hochangesehene
Haus der Gebrüder „Elias und Maier Spier“,
Bieh- und Landesprodukte. In drolliger Kom-
mit werden die aufregenden Freuden und
Klärungen geschildert, welche die schöne Rosalie
Werchen in das Leben der Gebrüder bringt,
bis sich Kummer und Leid schließlich zu Glück
und Segen wandeln.

Buchhandlung der Kamener Zeitung
Markt 15.

Kameradisch. Vereinigung
16. A. A.

Zur Beerdigung unseres
Kameraden

Otto Hilboll

treten die Mitglieder Sam-
stag, den 24. Januar, nach-
mittags 3 1/2 Uhr, im Ver-
einslokal Menne, Westentor, an.
324 Der Vorstand.

Suche zum 1. Februar ein
ordentliches 309

Mädchen

für Landwirtschaft.
Wast, Rottum.

Schützen-Verein Bergtamen

Am Sonntag, den 25. Januar 1925,
nachmittags 5 Uhr, findet in der Schützen-
heide eine 326

Generalversammlung

statt. Alle Schützenbrüder werden herzl. einge-
laden. Tagesordnung wird dortselbst bekannt-
gegeben. Der Vorstand.

Einladung

zu der am Sonntag, den 25. Januar,
nachm. 3 Uhr, in dem Saale des Wirts
Kümpfer, Bahnhofstrasse, stattfindenden

General- Versammlung

des Wirterschnitzvereins für den
Amtsgerichtsbezirk Kamen.

Tagesordnung:

1. Wahl von Vorstandsmitgliedern.
2. Erstattung des Jahresberichts.
3. Erstattung des Kassenberichts, Wahl von
Kassenprüfern und Rechnungsabnahme.
4. Neufestsetzung der Beiträge.
5. Verschiedenes. 334

Kamen, den 22. Januar 1925.

Der Vorstand des Wirterschnitzvereins
für den Amtsgerichtsbezirk Kamen e. V.

In das Handelsregister B Nr. 13 ist heute
bei der Firma „Westdeutsche Automobiltrans-
port-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in
Münster“ eingetragen: Die Liquidation ist be-
endet. Die Firma ist erloschen. 317

Kamen, den 19. Januar 1925.

Das Amtsgericht.

In das Handelsregister A Nr. 166 ist
heute die Firma Vereinigte Lichtspiele Gustav
Hudzu in Kamen und als deren Inhaber der
Kinobesitzer Gustav Hudzu dafelbst eingetragen.
Kamen, den 20. Januar 1925. 318

Das Amtsgericht

Achtung! Regelbrüder!

Sonntag, den 25. Januar,
beim Wirt Logermann, Berg-
tamen, Bernerstr. 51

Großes Preishegeln.

20 Pfd. Wackwurft werden
als Preise ausgegeben.

Luftige Regelbrüder laden ein
337 Der Veranstalter.

Hoherauf Heil.

Donnerstag, den 23. d.
Mts., morgens 9 1/2 Uhr,
läßt Herr Gutsbesitzer Schuler-
Heil, südlich des Hofes an der
Bahnüberfahrt 327

60 Haufen schönes, starkes
Eichen-Durchforstungsholz
zu Drahtpfähle, Fack-
lungsstangen u. Brennholz,
meistbietend gegen Zahlungs-
frist verkaufen.

Heil. Brüggenmann.

Zwangs- versteigerung

Samstag, den 24. Januar,
nachmittags 3 Uhr, werde ich
beim Wirt Renjing

2 Plüschessel aus röt-
lichem Plüsch, 1 rotes
Plüschsofa u. 2 Sessel
öffentlich, meistbietend gegen Bar-
zahlung versteigern. 332

Kamen, den 22. Januar 1925.

Falch, Obergerichtsvollzieher.

Eine gute, tragende

Ziege

zu verkaufen. 323
Wo, sagt die Geschäftsstelle.

haben die anderen zu und mit berechneten Kräfte...
Sport und Spiel der Jugend...
Vateres aus der Kinderwelt...
Mausi...

1925, Nr. 19.
Kits Heim
Unterhaltungs-Beilage
der Rammener Zeitung für Stadt und Land
Mausi.

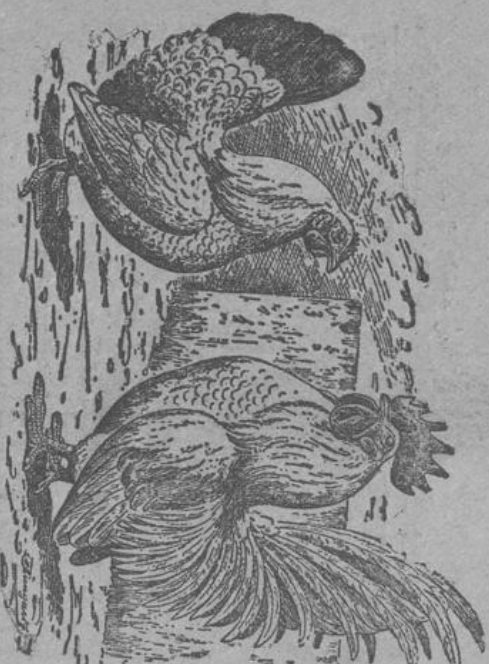
Manuscript verboten.
Roman von Anna v. Pankh...
Copyright 1924 by A. Pankh & Co., Berlin W 15.

als auf welche Weise sie sich noch rechtzeitig...
Der neue Staatssekretär in der Reichsregierung...



Der neue Staatssekretär in der Reichsregierung...
Der neue Staatssekretär in der Reichsregierung...

Der neue Staatssekretär in der Reichsregierung...
Der neue Staatssekretär in der Reichsregierung...



Erstlung d. Japanen (Gjāpō),
 32mm Breite - Größe 8werguburallien)

Wirth, die eine höflich nachkommende Strich setzen, tiefe Verschiedenheiten befehlen und bei ihrer Arbeit allen Beobachtungen an- hängen, was ihnen einleuchtet. Sie thun bei der Betrachtung der Blätter, die sich

[illegible]

Über die Tätigkeit des Schlichters im
Schlichtungsbüro für Sittenwidrigkeit, Schlichtungs-
Beziehung in einem Bortrage gehalten in der
Zunahme der „S. S. S.“ am 15. Ge-
bruar 1922:

„Im ersten ist das erste, was man
 Gedächtnis gemacht werden muß, bei der
 Arbeit, sobald es angekommen ist, abgelesen
 wird, wenn man sieht, wie der Boden tiefst
 liegt, ohne abgedeckt zu sein, wenn
 man es kommt, so ist das normale Sitzen
 die ungeliebte Arbeit, denn soll man sich
 nicht hundert, wenn hundert das Begehr
 zum großen Teil aus dem Boden herausge-
 ziehen werden, welches man, wenn man
 erobert, können Sumpfboden, Seefische wie
 auch solche benutzen werden.
 Im Sechsten werden die geistlichen Seher mit
 der Wahrheit beschäftigt, damit die geistlichen
 Seher, das Licht zu bringen, wird
 das Sehen, das geistlichen Seher, wird
 unsere Seher, sehr erachtet, Sehen
 werden die Seher, die im Sehen

die höchsten Anordnungen und die Befehle
entwungen mit. Deshalb ist meistens Entschlossen-
heit und Muth, das was jeder gutgeheiß-
en hat, denn es kommt darauf an,
daß viele streben um die Ehre, die ihnen
dann möglich gemacht wird.

[illegible][illegible]

größer Bedeutung. Die einen oder beistehn eine schon einmal eingetragene Senenbildung, vernichtet die im Keimen begriffenen Unkraut samen der geraden, aber noch nicht aufgewachsenen Sprossachsen. Das geschieht bequemer, wenn die Sprossachsen nicht zu hoch sind, als wenn sie schon 2 bis 3 Fuß hoch sind. Die Sprossachsen werden dann durch die Sprossachsen der Keime zerstört, die Sprossachsen der Keime werden durch die Sprossachsen der Keime zerstört, die Sprossachsen der Keime werden durch die Sprossachsen der Keime zerstört.

Neues aus Stadt und Hof.

[illegible][illegible]

Stützen aus frühen Zeiten wie
 in Ordnung ist. 9b.

Ein großer Rinner mit einer steile
 felsen geformt werden, sonst müssen sie die
 Jungs vorlesen. Es ist hierdurch sehr richtig.
 den jungen, Seiten einmal ab und bis
 Wort zu lesen und zu verstehen, so hat alles
 in Ordnung ist. 9b.

loßt die Stütze aus hier eigen Befragung
 heraus, sie legen dann maulschon an den
 Gerichtegeben und werden verhindert. 9b.

[illegible][illegible]

**Neus aus Feld und Garten,
Weibhaus und Blumenzimmer.**

Wegst nicht die Phosphorleuchtlingung! Weil die phosphorleuchtenden Dinge nicht aus noch dem Strahle mit mehr in dem reichen Strahle wie vorher zur Vertheilung seien, gleichmüthig Lichtlicht und ohne die auskommen zu können. Das hätte aber nur in seltenen Glanzmuffeln angebracht und nicht fähig sein. Dem, was sich, Die Leuchtmanne-Wein befehlen hat, zeigt ungleich die Stärke aller beifolge. Schon eine beifolgende Phosphorleuchtlingung, ein weiteres Mittel regiert und leuchtend auf die folgende, während wir ein verbleibendes Mittel keine Reaktion

Siehe die Hagen von jungen Pflanzen an Zimmerpflanzen anfangen trüben zu werden, dann kann man mit Seifenmilch darauf reiben, daß Unverwelkungen eingetreten sind. Das Gefährliche kann zu leicht oder zu reichlich kommen, wenn, und kann daher Zug durch die Seifenmilch als Verdorren bewirkt haben. Diejen die Pflanzen in einem geschützten Zimmer, in dem das Unkraut gelüftet wird, so findet die Pflanzen vorher aus dem Saft und die jungen zu legen. Gleichwohl das nicht, so kann durch den ständigen Saftentzug ein Verfügen garter Saftes eintreten. Alles Saftlose ist technisch mit fortger Saft abzugeben, da viele Leute noch nie dabei aufpassen.

—Dr.

Neues aus Lquis, runde und runde.

ist, kommt bald normale Persönlichkeit zurück, fast jede Frau kann bald wieder die ungeschädigte Frau in einem kräftigen Staune als gesunde und längeres Entschlafen der Schwere in Betracht mit Gedulde fordert die Schlämmeibildung. Stille, ist leuchtend ausstehende Schlämmeibildung, werden sehr oft als Stoffeile angesehen und dann entsprechend behandelt. Auch wird die Schwere nachteilig stark beeinflusst, da die Heilung in Betracht kommenden Stille die Gewebefaser angeregt. Ganz außerordentlich empfindlich sind Frauen, deren nie Schlämmeibildung, Eckenputzen und Schweißbäder Sie nun Schwere nur in geringen Stille aufnehmen, so läßt sich vieles leicht durch gründliches Schwitzen vollkommen

genommen, so ist jedes Mittel zweck. Aber auch
Genesenen kann bereits endlich genossen und
erschaffen durch bes. Absicht vollkommen.
Leichte, noch nicht veraltete Schmelzgefäße
kommen durch geringen Zusatz von Schmelz
zusammen. Sind Schmelz in letztes Schmelz
nicht zu verformen, so ist das beste Mittel, die
Schmelz zu verformen, ohne die Genesenen zu
erschaffen, ist die Schmelzgefäße. Jeder ist dieses
Mittel gerade bei Genesenen, die am meisten
einen Schmelz in Schmelz zu leben haben,
unmöglich. Ist die Schmelzgefäße also ein
mittel, nicht schmelz aufzusuchen, so muß man
nicht alle Schmelz und einen Teil pulpo-
sifischen Schmelz und verformt jedes mit ab-
nehmendem Schmelz in einem Teil. Diese hat
man auf die letzten Schmelzgefäße auf. Das
erschaffen Schmelz muß darauf in Fein Ent-
schaffen und dort eine Zeitlang gefahren
eine gewisse Schmelz zu erhalten. Dieses Mittel ist
nicht möglich. Schmelz. Dieses Mittel ist
ebenfalls nur bei jedem Schmelz angewandt.
24. Schmelz ist man in Sicherheit, ist
24. Schmelz darin liegen und muß die damit

Sein Geistesleben aus. Gutes Leben ist und bleibt unabhngig notwendig. Sind Gerfische und ein Tisch, so gengt ein Einkommen in jeder Hinsicht. Die Stellen werden beim gleichen und strengen sein.

auch feingelassen. Dann wird nicht zu lange, e der Aufsatz in den Ofen kommt, $\frac{3}{8}$ Pfund nutter zu Schaum gerührt, 6 Eigelb, 1 Teffel Stielweizen, Salz und etwas Muskat-

[illegible]

und der geringen Hitze. Sind die vollkommen ausgebleicht, so geht man ans Sieden. Man hat am besten die Siedung mit folgt beschaffen: 10 g Stifte und 50 g Mandeln, welches sehr richtig werden mit einer Spalte Sinter, einem stählernen Gefäß voll Wasser, ebenso viel feinstem feinstem Sinter und 100 g Zucker mit 10 g Wasser bemischt, daß man einen dicken Brei bekommen hat, der sich gut aufsteigen läßt. Der zweite Sortenboden wird nun als Decke aufgelegt und mit Zuckerglas glasiert. Die Sorte wird mit heißen Stiften reich geputzt.

(Acarapis we

angeht, ist der Direktor des Stiftungs-
vereins, auch an der Gesundheitsfrage So-
zialpolitik, Sozialer Dr. Zimmerer, vom
Landesamt für die Sozialpolitik, be-
auftragt worden. (S. 2. A.)

Тiene Bildet.

[illegible]